

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/282/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 31.01.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	12.06.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
		x		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Rebecca Gers	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Bestätigung der Bewerber für die Schöffenwahl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen beschließt die Vorschlagsliste gem. § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Begründung:

Gem. § 36 Abs. 1 GVG stellt die Stadt in jedem Wahljahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Staatsangehörigkeit, Wohnort mit PLZ, ggf. Stadt-/Ortsteil und Bemerkungen der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

In die Vorschlagsliste sind mindestens so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 GVG bestimmt ist. Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts in Anlehnung

an die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden.

Für die Stadt Gröningen bedeutet dies, dass sie mindestens 3 Personen in der Vorschlagsliste aufführen muss.

Die Neuwahl der Schöffen für die Wahlperiode ab 2024 wurde öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bürger konnten sich bis zum 30.04.2023 bei der Verbandsgemeinde bzw. ihrer Mitgliedsgemeinde bewerben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde die Vorschlagsliste erstellt und zur Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates vorgelegt.

Anlagen:

Vorschlagsliste